

1371 Orig. 5

Dortmund Stadt

534 # 1371
Dox. 5.

Der Dortmunder Richter Wiger Balke bekun-
det eine gerichtliche feststellung, wonach
Ceries Hengstenberg bestätigt, dass
der gaden des Heinrich Hutmann
in der Kuckelke und des Heinrich
Belholt zu einem brünnen hinter
Hengstenberg's haus gehören, und wonach
die zugehörigkeit zu einer heimlichkeit
festgesetzt wird, sowie bestimmt wird,
dass ein hof hinter den häusern in-
eingefriedigt bleiben soll.

Orig. siegel.

II. 508